

R/

Bezugspreis:
Für Dresden stetiglich:
2 Mark 50 Pf. bei den Kästchen
lich deutschen Postanstalten
wiederholig 5 Mark; außerhalb
bei den Deutschen Reichs
Post- und Steuerniederlassung.
Umsatz Nummer: 10 Pf.

Zeitung:
Täglich mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage abends.
Heftpreis-Mittwoch: Nr. 1295.

Dresdner Journal.



N 158.

Montag, den 12. Juli, abends.

1897.

Diejenigen Bezieher unseres Blattes,

welche dasselbe von hier aus nach einem andern Aufenthaltsort nachgeendet zu haben wünschen, bitten wir, mit der bezüglichen Bestellung gleichzeitig die an die Post zu entrichtende Ueberweisung gebühr einzenden zu wollen. Dieselbe beträgt im ersten Monat eines Vierteljahrs 60 Pf., im zweiten Monat 40 Pf. und im dritten Monat 20 Pf.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 12. Juli. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach ist gestern nachmittag 4 Uhr 20 Min. und Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern heute vormittag 10 Uhr 17 Min. wieder abgereist.

Bekanntmachung.

Die Aktiengesellschaft "Düsseldorfer Allgemeine Versicherungsgesellschaft für See-, Fluss- und Land-Transport" zu Düsseldorf hat ihren Sitz von Dresden nach Leipzig verlegt.

Auf Grund von § 6 der Verordnung vom 16. September 1866 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 24. Juni 1897.

Ministerium des Innern,
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Noether. Edelmann.

Erennungen, Verzeichnungen &c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen: Bei der Post-Verwaltung sind ernannt worden: Reitold, Leiter Ober-Postdirektionsscretär, als Postallseiter bei dem Postamt 6 in Dresden; Küne, Leiter Postverwaltung, als Postsekretär im Bezirke der Kaiserl. Ober-Post-Direktion zu Chemnitz; Heßbold, Leiter Postsekretär, als Postsekretär im Bezirke der Kaiserl. Ober-Post-Direktion zu Leipzig.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts: Zu beleichen: die 4. königliche Lehrschule zu Hochkirch, Kolonie: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 2000 M.; neue Wohnung mit Gartengrund und 180 M. für Nebenkosten und 2 Stunden in der Fortbildungsschule. Der Inhaber der Stelle muß der wendischen Sprache mächtig sein. Bewerbungen sind bis zum 20. d. Julii an den Königl. Bezirksschulinspektor Bach in Löbau i. S. eingreichen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Politik Abessiniens.

Abessiniens, in dessen früherer Geschichte die Einflüsse frühzeitiger Christianisierung durch innere Kriege und die Ausfälle ungezählten Häkarenwahnsinns paralytiert wurden, hat unter der Vorherrschaft Schoss und unter dem Drude eines ihm aufgezwungenen und unabwendbar erscheinenden Krieges in überraschend kurzer Zeit seine nationale Einigung erreicht. Fast mit einem Schlag ist es zu einer Militärmacht ersten Ranges herangewachsen: der Tag von Adwa brachte

diese bereits vollzogenen Thatsachen zum allgemeinen Bewußtsein. Dies in vielen Beziehungen ja noch immer halbbarbarische, in vielen Landesteilen überhaupt noch ganz in Barbarismus stehende Staatswesen versteht aber auch unter der Leitung eines von glühendem Ehrgeiz befehlten, andertheils auch mit natürlicher, voreilige Schritte hintanhaltender Klugheit begabten Herrschers sich auf dem glatten Parcett der europäischen diplomatischen Politik zu behaupten. Immer wieder werden die Zwischenräume, in welchen irgend eine Nachricht aus Abessinien die Aufmerksamkeit der europäischen politischen Kreise auf sich zieht.

Die letzte Nachricht von besonderem Interesse war die allgemein gehaltene Mitteilung, daß die englische Gesandtschaft unter Sir Renell Rodd, welche die Einigung über englisch-abessinische Grenzfragen in Harrar und Ogaden anbahnen und mindestens Neutralität, wenn nicht Unterstützung des Regus für die Fortführung des Sudanfeldzugs erwirken sollte, mit sehr wenig befriedigender Antwort entlassen sei. Vervollständigte Nachrichten der Agence Hanos lassen jetzt erkennen,

dass der Regus abessinisch nicht nur die englisch-ägyptisch-ottomanische Frage außerrollt hat, sondern auch mit stark ausgesetztem nationalem Selbstgefühl die völkerrechtliche Festlegung eines weitgehenden abessinischen Einflusses anstrebt. Menelik würdigte in seiner Antwort an England entgegennommene Schritte und ist geneigt, die Vergangenheit als abgeschlossen zu betrachten und mit England in freundliche Beziehungen zu treten. Menelik erklärt sich dann auch im Prinzip bereit, die englische Grenze gegen Harrar und Ogaden auf ähnlicher Grundlage, wie es gegenüber Italien und Frankreich geschehen sei, zu regeln, d. h. der englischen Kolonie Seila einen Hinterlandstreifen von 50 bis 60 km Ausdehnung zu bewilligen. Aber vor dem Abschluß der Grenzregulierung Eritreas mit Italien scheint ihm eine Verbündigung mit England verfrüht und unthunlich. Die Festlegung der Grenzen Abessiniens darf nur als Gesamtfrage betrachtet und behandelt werden unter Wirkung nicht nur Englands sondern auch Ägyptens, Italiens und Frankreichs, unter Zustimmung aller der an der friedlichen Entwicklung Afrikas interessierten Mächte.

Im einzelnen erkennt Menelik die italienisch-englischen Verträge vom 24. März und 15. April 1891 als ohne seine Zustimmung geschlossen nicht an. Erstere nimmt den Thalweg bis zum 6. Grad nördlicher Breite, von da an diesen Parallelkreis bis zum 35. Meridian östlich Greenwich und zum blauen Nil als Grenze zwischen dem italienischen und englischen Einflussbereich an, letztere legt die italienische Einflussphäre im Norden und Westen durch eine Linie fest, welche bei Kap Karar, südlich Suakin, beginnend in weitem Bogen Oritteo und Abessiniens umzieht und am blauen Nil in die eben skizzierte italienisch-englische Einflussgrenze einmündet; er spricht ferner Italien das Recht der zeitweiligen Besetzung Kassala zu, ohne daß dadurch die Rechte Ägyptens auf Kassala und Umgebung angetroffen würden. Gerade diese Rechte Ägyptens erkennt aber der Regus in keinerlei Weise an und beansprucht Kassala für Abessiniens gemäß den Verträgen vom 3. Juni 1884 zu Adwa. Dieser, seitens der britischen Regierung durch Admiral Dewitt, seitens Ägyptens durch Major Bei mit König Johannes von Abessiniens abgeschlossen, bestimmte, daß die Vogosländer, zu denen Kassala gehört, von Ägypten an Abessiniens zurückfallen sollten. Endlich erkennt Menelik auch den italienisch-englischen Vertrag vom 5. Mai 1894, in welchem die beiden Mächte ihren Einflussbereich in der Gegend des Golfs von Aden festlegen, nicht an, da er dem englisch-französischen Vertrag vom 8. Februar 1888 widerspreche, welcher Harrar für neutral erklärt. Hier wie in anderen

Grenzen machen sich bereits fühlbar. Eben wird bekannt, daß der italienische Forschungsreisende Bottego mit seinen Begleitern niedergemeldet worden ist, weil er dem Gouverneur der Provinz Ceila nicht einen Pass des Regus vorzeigen konnte, der ihm erlaubte, "in den abessinischen Staaten zu reisen", und weil er trotz der Weigerung des Gouverneurs weiter nach Norden vordrang. Das englisch-italienische Abkommen von 1891 ist eben nicht verbindlich für Abessiniens. Vielleicht wird das auch die jetzt nach dem Djuba abgehende englische Unternehmung unter Major Macdonald zu ihrem Schaden erhaschen, die den Überlauf des Djuba flüssig ersuchen will, um dem englisch-italienischen Abkommen eine geographisch sichere Unterlage zu geben. Auch die Niedermetzlung der Unternehmung Cecchi, die häufigen Vorstöße der Gallas und Somalis auf die italienische Handelsstation Lugh erscheinen in anderem Licht, wenn Abessiniens moralisch und materiell hinter diesen Raubjägern eingeborener Horden steht.

Besonders fühlbar aber muß die Stellungnahme des Regus auf die Aussichten eines weiteren englischen Vordringens nördlichwärts und auf die Aussichten des Sudanfeldzuges sein. Die

Einzelheiten ist wohl nicht zufällig das französische Interesse gewahrt.

Die abessinischen Einwendungen gipfeln in dem Hinweis auf den Abschluß des Friedens von Adis-Abeba, der Italiens Stellung zu Abessiniens auf eine gänzlich veränderte Grundlage gestellt habe. Was man über die rechtlichen Einzel- und Vertragstrengen verschieden denken, der Auffassung Meneliks wird schwerlich etwas entgegenzuhalten sein, daß durch §§ 2 und 3 jenes Friedensvertrages, welche den Vertrag von Ucciali für null und nichtig erklären, jeden Anspruch der italienischen Schutzherrschaft über Abessiniens fallen lassen und dessen vollkommene Unabhängigkeit zugestehen, für Nordostafrika ein neuer Zustand geschaffen worden ist, dessen Folgen noch des formalen und völkerrechtlichen Abichts noch harren.

Unter den zu einer Mitwirkung an dem friedlichen Austrage der Streitfragen berufenen Mächten begrüßt der Regus übrigens auch Deutschland, weil der englisch-deutsche Vertrag vom 1. Juli 1890 mit der Vorstellung rechtfertigt, daß die Gallaländer und Abisopien dem italienischen Einflussbereich unterworfen seien.

Die abessinischen Ansprüche auf die Vogosländer

— ein der Lage des Sacha nach nicht ganz sehr umschriebener geographischer Begriff — runden von König Johannes 1884 nicht durchgeführt werden, weil die Häuptlinge jener alten abessinischen Nordprovinz aus Furcht vor der abessinischen Herrschaft sich den Mahdisten anschlossen. Der Nachfolger Johannes' erneuert sie in sicherlich günstiger Lage und beträchtigt sie und seine weitergehenden Ansprüche auf den Ostjordan durch seinen Brief an die Mächte vom Jahre 1891. Dieser Teil der Antwort Meneliks auf die englischen Forderungen steht natürlich im Bildegrunde des Interesses. Wenn auch der Regus mit diplomatischer Höflichkeit erklärt, in der verbindlichsten und entgegensezenden Weise mit den ägyptischen Bevollmächtigten, die als freie Vertreter des Khedive und des Sultans von den europäischen Mächten, besonders von Italien, Ägypten und Frankreich zu beklagten waren, verhandeln zu wollen, so liegt doch in dem vollkommenen Übergehen Englands, in der Ignorierung seiner Ägypten auf gezwungenen Vormundschaft einen so schneidenden Hohn, eine so wohlberechnete Ironie, daß vielleicht Berücksichtigung der englischen Forderungen fast die mildere Form gewesen wäre.

Die Folgen dieser Stellungnahme des Regus zu allen die Abgrenzung seines Reiches angehenden Fragen machen sich bereits fühlbar. Eben wird bekannt, daß der italienische Forschungsreisende Bottego mit seinen Begleitern niedergemeldet worden ist, weil er dem Gouverneur der Provinz Ceila nicht einen Pass des Regus vorzeigen konnte, der ihm erlaubte, "in den abessinischen Staaten zu reisen", und weil er trotz der Weigerung des Gouverneurs weiter nach Norden vordrang. Das englisch-italienische Abkommen von 1891 ist eben nicht verbindlich für Abessiniens. Vielleicht wird das auch die jetzt nach dem Djuba abgehende englische Unternehmung unter Major Macdonald zu ihrem Schaden erhaschen, die den Überlauf des Djuba flüssig ersuchen will, um dem englisch-italienischen Abkommen eine geographisch sichere Unterlage zu geben. Auch die Niedermetzlung der Unternehmung Cecchi, die häufigen Vorstöße der Gallas und Somalis auf die italienische Handelsstation Lugh erscheinen in anderem Licht, wenn Abessiniens moralisch und materiell hinter diesen Raubjägern eingeborener Horden steht.

Besonders fühlbar aber muß die Stellungnahme des Regus auf die Aussichten eines weiteren englischen Vordringens nördlichwärts und auf die Aussichten des Sudanfeldzuges sein. Die

Meldungen, ob der Feldzug fortgesetzt, ob er aufgegeben werden soll, lauten widersprechend. Nachrichten aus Kairo, daß die Berichte von Renell Rodd und Wingate Ven, dem bewährten Vorstand des Nachrichtenbüros in Kairo, dazu veranlaßt hätten, den Sudanfeldzug aufzugeben, erscheinen nicht unglaublich; den moralischen Rückzug mit dem Hinweis auf Er schöpfung der Kreide, den Widerstand Frankreichs und Englands gegen weitere Finanzoperationen zu madrieren, wäre ja ein Leichtes.

Tagesgeschichte.

Dresden, 12. Juli. Ihre Majestät die Königin unternahmen mit Ihren Königl. Höchsten der Frau Herzogin-Mutter von Genua und der Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern sowie mit den Damen und Herren des Dienstes am Sonnabend mittag einen Ausflug zu Wagen nach der Poststelle, von welcher die Rückfahrt nach Pillnitz nachmittags gegen 4½ Uhr erfolgte.

S. Majestät der König kamen heute vormittag von Pillnitz ins Residenzschloß zu Dresden und nahmen die Vorträge der Herren Staatsminister entgegen. Nachmittags um 1 Uhr geruhen Se. Majestät den nachgenannten Herren Audienzen zu erteilen: dem kommissarischen Oberpostdirektor in Chemnitz Postrat Geiser, dem Regierungsrat Schmalz in Freibau, dem Medizinalrat Prof. Dr. Sünzer in Leipzig, dem Hofrat Prof. Donatius hier, dem Prof. Dr. Arland in Leipzig, dem Kommerzienrat Esche in Chemnitz, dem Landesanklalsdirektor Röhlemann in Hubertsburg, dem Fabrikanten Paul in Zimbach und Uhlich in Chemnitz, dem Schuldirektor Hildner in Trenn, dem Baumeister Kirch in Plauen i. B. und dem Amtsgerichtssekretär Moche in Löbau. Nachmittags lehrte Se. Majestät ins Königl. Sommerhofslager Pillnitz zurück.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin-Mutter von Genua geruhen heute das Königl. Sommerhofslager Pillnitz wieder zu verlassen und von Schönauer Riederschloß aus abends 10 Uhr 15 Min. abzureisen.

Dresden, 12. Juli. Ihre Majestät die Königin begeleiteten Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern, Höchstwähle heute vormittag 10 Uhr 17 Min. wieder ab, welche heute vormittag 10 Uhr 17 Min. wieder abgereist ist, von Pillnitz nach dem Leipziger Bahnhofe. Sobald verweilte Ihre Majestät einige Stunden in der Stadt und kamen mittags 4½ Uhr ins Residenzschloß. Nachmittags begaben Ihre Majestät sich ins Königl. Sommerhofslager zu Pillnitz zurück.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser befinden sich auf dem "Hohenzollern" vor Odde. Daßelbe ist gestern Se. Majestät ein Unfall zugezogen, der leicht schwere Dolgen hätte im Gefolge haben können. Bei einem Spaziergang am See wurden nämlich Se. Majestät von einem niederschlagenden Blasenbogen getroffen; ein an diesem bedenklicher Strick hängt mit solcher Härte gegen das linke Auge Se. Majestät, daß ein mäßiger Bluterguß in die vordere Augenammer eingetreten ist. Se. Majestät wurde sofort ein Schmerzverband angelegt. — Überall im Reiche wird man lebhafte Freude darüber empfinden, daß von Se. Majestät ein ernsterer Unfall gnädig abgewendet worden ist.

— Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe hat die Regierung des Fürstentums Lippe niedergelegt und ist nach Süderburg abgereist. Der Prinz wird seinen Aufenthalt wieder in Bonn nehmen. Die "Lippische Landeszeitung" veröffentlicht den Abschiedsbrief des Prinzen sowie eine Proklamation des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld, in welcher die Übernahme der Regierung bekannt gegeben wird.

— Die am Sonnabend auf Einladung des Oberpräsidenten v. Achenbach wieder aufgenommenen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Käfies-Kollegiums

Nachfolger Hirschmann Morozov, der erst im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts starb, war einer der beliebtesten Sittenmaler seiner Zeit. Uns interessiert er hier zunächst wegen seiner Verdienste um die künstlerische Entwicklung des Holzschnitts. Auch in Japan waren damals Bilder teils mit Holzschnitten, teils mit beweglichen, hölzernen oder aufgewickelten Papieren schon seit einigen Jahrhunderten gedruckt worden. Ebenso waren Holzschnitte als lose Blätter im buddhistischen Tempelbuch schon seit längerer Zeit bekannt. Das erste japanische Buch mit Holzschnitten soll 1610 gedruckt worden sein. Über erst Hishikawa Morozobu's Holzschnitte zu einem Schellkopfbuch, das 1682 erschien, zeigen die Holzschnittmedaillen zu künstlerischer Kraft und Abschätzung. Ausgeführt ist unter Nr. 2 der mittlere von drei Binden seines im folgenden Jahre 1683 herausgekommenen Werkes, das der Darstellung schöner Frauen in ihren häuslichen Beschäftigungen gewidmet ist. Auf der rechten der beiden unter Glas aufgeschlagenen Seiten sehen wir eine solche japanische Schönheit an ihrem Schreibstiel. Die künstlerische Ausbildung des einfärbig schwarzen Holzschnitts in seiner Verwendung zur Buchillustration vollendete Hishikawa Morozobu (1671 bis um 1760). Er widmete sich fast ausschließlich den Darstellungen aus dem Frauenleben. Werke seiner Kunst bieten die unter Glas aufgeschlagenen Bücher Nr. 11 und 12. Wohlverstanden, war der Verbrecher diesen Werken noch nicht bekannt; und, wohlverstanden, waren diese und alle späteren Meister des japanischen Holzschnitts nur die Zeichner, nicht die Schöpfer ihrer Werke. Die Formkünstler waren hier, wie in der Regel auch in Europa, besondere Künstler. Diese zeigten die auf dünnes Papier gezeichneten Vorlagen der Meister auf den in der Regel keramischen Holzstöcken zu lieben, um sie dann mit scharfem Messer auszuschneiden. Aber auch der Kunstdruck mit verschiedenen Platten wurde schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts von den Chinesen übernommen und weiterentwickelt. Die Geschichte des Farbenholzschnitts bei den Chinesen ist noch

Kunst und Wissenschaft.

Die Ausstellung japanischer Farbendrucke im Königl. Kupferstichkabinett.

Die zweite Weltausstellung dieses Jahres führt nach dem äußersten Osten. Ein lehrreicher Werke schließt sie sich an die Ausstellung asiatischer Malerei an, die das ethnographische Museum vorigen Winter veranstaltet hat. Man erkennt, vergleichend, auch hier nach dem chinesischen Ursprung der gefärbten japanischen Kunst; aber man hat gerade in den farbigen Holzschnitten Japans — denn um solche handelt es sich — denjenigen Zweig der japanischen Kunst vor Augen, in dem sich ihre Entwicklung zur nationalen Selbständigkeit während des letzten Jahrhunderts besonders auffällig vollzogen hat.

Der japanische Holzschnitt, dessen schwarze Umrisse anfangs, wie überall, mit der Hand und dem Pinsel, bald aber mit Druckplatten farbig ausgefüllt wurden, nimmt unter der verschleißenden Kunst der ganzen Welt eine eigenartige, in sich abgeschlossene Stellung ein. Im wesentlichen den 150 Jahren von 1700 bis 1850 angehend, hat er, wie es scheint, seine Meisterwerke und mehr zu erwarten. Japanische und europäische Gelehrte sind im Begriff, den Gehärtelten an Schriften und Rollen, die er uns überlieft, zu füllen, zu ordnen und zu verzeichnen. Japanische und europäische Sammler mischen miteinander, seine bedeutendsten Werke in Sicherheit zu bringen. Hat jedes Jahr bringt eine neue Sonderausstellung über ihn auf den Markt: 1895 erschien W. Andersons "Japanese Wood Engravings", 1897 Mrs. G. St. Georges "Japanese Illustrations"; im Erscheinnen begriffen ist W. G. Seidel's "Geschichte des japanischen Holzschnitts". Von demselben angesehenen Dresdner Kunsthistoriker ruht auch der ausgezeichnete durchaus sachverständige Katalog der Ausstellung des Kupfer-